

**Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Förderung der Bienenhaltung
„Neueinrichtung von Bienenständen“
Antrags- und Belegzeitraum 01.01.2026 bis 30.09.2026 (letzter Abgabetermin!)**

- Imkerinnen und Imker mit Wohnort in Niedersachsen und Bremen können einen Zuschuss zum Aufbau Ihrer Imkerei und Bienenhaltung beantragen. Dabei handelt es sich um eine **Förderung des Landes Niedersachsen bzw. der Freien Hansestadt Bremen**. Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenhaltung, da die Honigbienen ein unverzichtbares Bindeglied im Ökosystem der Kulturlandschaft darstellen.
- Bitte nutzen Sie immer ein **aktuelles Antragsformular!** Dies finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen → Agrarförderung Niedersachsen oder direkt unter www.agrarfoerderung-niedersachsen.de → Tierbezogene Förderung → Bienenförderung.
- Je nach Wohnort in Niedersachsen wählen Sie das Formular mit der Anschrift des Landesverbandes Hannoverscher Imker oder des Landesverbandes der Imker Weser-Ems aus. Dort wird Ihr Antrag im Original **bis zum 30.09. entgegengenommen** und geprüft. Für die Beantragung dieser Förderung ist die Mitgliedschaft in einem dieser Landesverbände keine Voraussetzung.
- Anträge können nur von natürlichen **Einzelpersonen**, also einer Imkerin oder einem Imker, gestellt werden. Es ist keine Antragstellung möglich z. B. als Institution, als Verein oder als Schule.
Paare, die beide imkern, können unabhängig voneinander eigene Anträge stellen.
Achtung: Die Doppelförderung von Bienenvölkern ist nicht zulässig!
Anträge von **minderjährigen Antragstellern** sind von der gesetzlichen Vertretung ebenfalls zu unterschreiben. Wir bitten um einen kurzen Hinweis, der die Sachlage erklärt. In diesen Ausnahmefällen können Belege auch auf den Namen der gesetzlichen Vertretung ausgestellt sein.
- Die eingereichten Belege müssen zwingend auf den Namen des Antragstellers/der Antragstellerin ausgestellt sein und auch nachweislich von diesem/dieser bezahlt sein. Eine Abbuchung von einem Gemeinschaftskonto ist möglich.
- **Wichtig für Ihre Planung:** Völkerkäufe bzw. Schenkungen sowie Ausgaben für Ihre Imkerei der Monate Okt., Nov. und Dez. können im Antragsverfahren nicht berücksichtigt werden! Bitte beachten Sie den Antrags- und Belegzeitraum 01.01.2026 bis 30.09.2026.
Kosten aus Vorjahren können nicht berücksichtigt werden! Ebenso können keine rückwirkenden Anträge gestellt werden!
- Die Fördersumme **ist abhängig von der Anzahl Ihrer neu hinzugekommenen Völker. Dafür werden Ihre Ausgaben mit max. 50,- € je neuem Bienenvolk bezuschusst.** Insgesamt kann die Förderung mehrfach für insgesamt bis zu 9 Bienenvölker beantragt werden, dabei muss sich nur der Erstantrag auf mindestens 2 Völker beziehen.
- Die **Anzahl der im Antragszeitraum neu hinzugekommenen Bienenvölker** muss im Antrag nachgewiesen bzw. erklärt werden. Sie haben folgende Möglichkeiten:
 1. Zukauf unter Angabe des Namens des Verkaufenden
 2. Eigene Nachzuchten durch Ablegerbildung
 3. Einfangen von Bienenschwärmen
 4. Schenkung unter Angabe des Namens des SchenkendenDer Nachweis erfolgt über eine entsprechende Erklärung innerhalb des Antrages.
- Bitte belegen Sie **Ausgaben von mindestens 50 € je beantragtes Bienenvolk** (Höhe der maximalen Förderung). Mehrausgaben sind für die Antragstellung nicht relevant.

- **Rechnungen und dazugehörige Zahlungsnachweise sowie sonstige Belege sind dem Antrag in Kopie beizufügen.**

→ **Rechnungen und Quittungen müssen folgende Angaben enthalten:**

- ✓ Name und Anschrift des Verkäufers und des Käufers
- ✓ Datum der Ausstellung
- ✓ Art und Umfang der Leistung
- ✓ Gesamtbetrag

→ **Für Barzahlungen (Kassenbon/Quittungen) gilt zusätzlich:**

- ✓ Schriftzug "Betrag dankend erhalten"
- ✓ Firmenstempel oder Anschrift des Verkäufers
- ✓ Datum und Unterschrift des Verkäufers

→ **Für unbare Zahlungen gilt zusätzlich:**

- ✓ **EC-, Paypal- oder sonstige Banküberweisungen müssen über einen Kontoauszug nachgewiesen werden.** Bitte achten Sie darauf, dass das Buchungs- und Wertstellungsdatum auf dem Beleg erkennbar ist.
- ✓ Der Antragsteller muss nachweislich Kontoinhaber sein oder nachweislich verfügungsberechtigt sein.

Bitte achten Sie beim Kauf, dass diese Vorschriften eingehalten werden! Nachträgliche Ergänzungen sind für Sie mit viel Aufwand verbunden bzw. führen zum Ausschluss.

- Sie können den anliegenden Vordruck „**Kaufvertrag für Bienen**“ verwenden, wenn Sie Bienenvölker kaufen. Bitte fragen Sie den Käufer/Schenker nach dem Ergebnis seiner aktuellen „AFB-Futterkranzprobe“. Dies ist eine preiswerte **Vorsorge-Laboruntersuchung** auf den Erreger der sehr ansteckenden, meldepflichtigen Brutkrankheit *Amerikanischen Faulbrut* = AFB. Diese Untersuchung wird u.a. am LAVES Bieneninstitut Celle durchgeführt. Darauf basierend kann eine Seuchenfreiheitsbescheinigung vom zuständigen Veterinäramt ausgestellt werden (z. B. vorgeschrieben für das Verbringen von Bienenvölkern über Landkreisgrenzen hinweg).
- Wichtige Voraussetzung für Ihren Förderanspruch ist die **Teilnahme an einem bienenkundlichen Grundkurs in Präsenz** (kein Onlinekurs). Eine Kopie Ihrer Teilnahmebescheinigung legen Sie diesem Antrag bei. Liegt diese Bescheinigung noch nicht vor, können sie diese innerhalb eines Jahres (ab 30.09. des ersten Antragsjahres) un-aufgefordert dem zuständigen Landesverband nachreichen.
- Dieses Förderprogramm unterstützt eine nachhaltige Bienenhaltung. Mit Ihrer Erklärung verpflichten Sie sich deshalb über mindestens **5 Jahre Bienen** zu halten. Bei vorzeitiger Aufgabe der Bienenhaltung ist die erhaltene Bezuschussung, auf Nachforderung, mit banküblichen Zinsen zurückzuzahlen.
- Bitte reichen Sie Ihren Antrag postalisch mit allen Belegen bei Ihrem zuständigen Imker-Landesverband ein. Mit Ausnahme des Antrags können sämtliche Belege als Kopie eingereicht werden. Die Unterschrift unter Ihrem Antrag muss im Original vorliegen.
- Fragen zum Antrag beantworten Ihnen gerne:
der **Landesverband Hannoverscher Imker e. V.** www.imkerlvhannover.de
der **Landesverband der Imker Weser-Ems e. V.** www.imker-weser-ems.de
die **Landwirtschaftskammer Niedersachsen:**
www.Agrarfoerderung-Niedersachsen.de → Tierbezogene Förderung → Bienenförderung

Name, Vorname:

Telefon:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Straße:

Bank

PLZ, Wohnort:

IBAN:

DE

An den

Landesverband der Imker Weser-Ems e. V.
Postfach 71 63

26501 Oldenburg

Eingangsstempel

Antrag

auf Förderung der Bienenhaltung:

Neueinrichtung von Bienenständen

gemäß der aktuell gültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
und Förderung der Bienenzucht und -haltung

Antragszeitraum: 01.01.2026 bis 30.09.2026

Abgabe im Original beim zuständigen Landesverband bis spätestens 30.09.2026

Summe meiner mit diesem Antrag **eingereichten Investitionen**: €

Ich habe bereits in den **Vorjahren** **Volk/ Völker** gefördert bekommen.

Ich bestätige mit folgenden Erklärungen, woher mein Bienenbestand des derzeitigen Antragszeitraumes stammt und beantrage für folgende Völker eine Förderung:

Ich habe im Antragszeitraum 2026 **Volk/ Völker gekauft.**

Name und Anschrift der Verkäuferin / des Verkäufers:

.....
.....

Ich habe im Antragszeitraum 2026 **Volk/ Völker selber gezogen.**

Ich habe im Antragszeitraum 2026 **Schwarm/ Schwärme eingefangen.**

Ich habe im Antragszeitraum 2026 **Volk/ Völker** geschenkt bekommen.

Name und Anschrift der Schenkerin/ des Schenkers:

.....
.....

Voraussetzung für eine Förderung, ist die Teilnahme an einem bienenkundlichen Grundkurs in Präsenz (kein Onlinekurs).

- Eine Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an einem Grundkurs liegt diesem Antrag bei.
- Ich konnte bisher den erforderlichen Grundkurs noch nicht absolvieren, werde ab dem an einem Grundkurs teilnehmen und eine Kopie der Bescheinigung sofort, spätestens 1 Jahr nach dem 30.09.2026, unaufgefordert nachreichen.

ERKLÄRUNG DER ANTRAGSTELLERIN/ DES ANTRAGSTELLERS:

Ich verpflichte mich, die Bienenhaltung gemäß 2.2.1 der Richtlinie über einen Zeitraum von **mindestens 5 Jahren zu betreiben** und die Aufgabe der Bienenhaltung innerhalb dieses Zeitraumes unverzüglich mitzuteilen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben werden bestätigt. Die diesem Nachweis zugrundeliegende Richtlinie - einschließlich der Anweisungen zum Verfahren - werden anerkannt. **Die Nachweise über die getätigten Aufwendungen** (ggfs. Kaufvertrag für Bienen, Quittungen, Rechnungen und Kontoauszüge), die **Bestätigungen zu den hinzugekommenen Bienenvölkern** und die **Teilnahmebescheinigung an einem bienenkundlichen Grundkurs** sind beigelegt. Mit ist bekannt, dass ich die Teilnahmebestätigung zum Grundkurs ggf. innerhalb eines Jahres unaufgefordert nachreichen muss.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Mir ist ferner bekannt, dass die in diesem Antrag enthaltenen Tatsachen/Angaben, von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB geahndet wird. Ich verpflichte mich, die Überprüfung der gewährten Zuwendung durch Stellen des Landesrechnungshofes, des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu gewährleisten.

Ich bin damit einverstanden, dass

- der Nachweis zur automatisierten Berechnung der Zuwendung von den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erfasst, verarbeitet und gespeichert wird.
- meine Angaben zu Namen, Anschrift und Bankverbindung sowie die antragsbezogenen Daten abgespeichert werden - insbesondere auch zur gemeinsamen Nutzung dieser Daten für die Abwicklung von Anträgen sowie zur Erstellung von Statistiken und zur Vorbereitung von Folgeanträgen.
- die zuständige Landwirtschaftskammer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient, Daten an das Landwirtschaftsministerium sowie zur Auszahlung der Zuwendung an die zuständigen bzw. beauftragten Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Institutionen übermittelt.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Antragstellenden

.....
ggf. des gesetzlichen Vertretenden

Dieser Antrag muss postalisch im Original eingereicht werden.

Kaufvertrag für Bienen

zwischen

Verkäuferin/: _____

Verkäufer Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Käuferin/: _____

Käufer Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

über _____
(Anzahl der Bienenvölker)

Mit Seuchenfreiheitsbescheinigung („Gesundheitszeugnis“):

(Gültigkeit 9 Monate, Ausstellung nicht vor dem 1. September des Vorjahres)

ja nein

Zutreffendes ankreuzen

Mit bakteriologischer Untersuchung auf Paenibacillus-
larvae-Sporen mit dem Ergebnis „0 Sporen“/ohne Befund:

(Im allgemeinen imkerlichen Sprachgebrauch als

„Futterkranzprobe“ bezeichnet) (Gültigkeit 12 Monate ab Datum der Probenahme)

ja nein

Zutreffendes ankreuzen

zu einem Kaufpreis von _____ €

Hiermit bestätige ich,
den obigen Betrag in bar
erhalten zu haben.

Hiermit bestätige ich,
die oben genannten Bienenvölker
erhalten zu haben.

Datum und Unterschrift Verkäuferin/Verkäufer

Datum und Unterschrift Käuferin/Käufer